



Bekanntmachung

Mariä Himmelfahrt ist ein Feiertag in der Gemeinde Haag a.d. Amper

Das Bayerische Landesamt für Statistik hat im Rahmen des Zensus 2022 festgestellt, dass in der Gemeinde Haag a.d. Amper zum Stichtag 15. Mai 2022 mehr katholische als evangelische Einwohner ihren Wohnsitz haben.

Damit ergibt sich im Vergleich zur bisherigen Regelung keine Änderung: Mariä Himmelfahrt ist gemäß Art. 1 Abs. 1 Nr. 2 des Gesetzes über den Schutz der Sonn- und Feiertage (FTG) ab dem Jahr 2025 ein gesetzlicher Feiertag in der Gemeinde Haag a.d. Amper.

Dies wird hiermit gemäß Art. 1 Abs. 3 Satz 2 FTG öffentlich bekannt gemacht.

Haag a.d. Amper, 27.05.2025

Handwritten signature of Anton Geier.

Anton Geier
Erster Bürgermeister

ausgehängt am: _____

abgenommen am: _____